

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 91.

Dienstag, den 14. November

1893.

Zum silbernen Amtsjubiläum

des hochehrwürdigen Herrn Pastor Ficker, Ritter pp.,

Wilsdruff, den 15. November 1868/93.

Jetzt sind es nun schon fünf und zwanzig Jahre,
Daß Du im Haus des Herren am Altare
Ein auserwählter, treuer Diener bist,
Daß Du, ein guter Hirte, Deiner Heerde
Den schmalen Weg zeigst von der schmalen Erde
Zur Seligkeit, die ihr bereitet ist.

Ein Tröster warst Du Sterbenden und Kranken,
Ein Stab den Schwachen, die im Glauben wanken,
Und voller Liebe bleibst Du stets und mild.
Doch hat Dein Wort auch manches Herz erschüttert,
Daß es im Schuldbewußtsein zagt und zittert,
Und Schmerz, und Reue nagend es erfüllt.

Du lehrtest uns das heilige Wort der Wahrheit,
Mit tiefer Innigkeit in hoher Klarheit,
Und zeigtest uns des Mittlers lehrreich Bild;
Voll heiligen Eifers hast Du uns gerufen
Zum Haus des Herrn, an des Altares Stufen,
Und unser Herz mit reichem Trost erfüllt.

Drum will auch jezo Keins zurücke bleiben,
Gilt's seinen Dank Dir, Theurer, zu beschreiben,
Und treu gemeinte Wünsche Dir zu weih'n; —
Wir möchten sie in Külle niederlegen
An Gottes Thron, daß reiches Erdenseggen
Auf jedem Deiner Tage möge sein!

Daß Du noch lange Zeit mit Kraft und Stärke,
So wie bisher, magst bau'n am Gotteswerke; —
Du führst den Weg des Heiles uns so gern.
O magst Du noch bis zu den spätesten Zeiten
Viel guten Samen streu'n und Heil verbreiten,
Als treuer Diener eines treuen Herrn.

Bekanntmachung,

die kirchliche Begehung des 2. diesjährigen Bußtages betreffend.

Gemäß § 1 des Kirchengesetzes vom 12. April d. J. (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 123) ist als zweiter diesjähriger Bußtag, **Mittwoch, der 22. November**, kirchlich zu begehen.
Anordnungsgemäß werden deshalb die Ortspolizeibehörden des hiesigen Verwaltungsbezirkes veranlaßt, entsprechend öffentlich bekannt zu machen, daß alle polizeilichen Bestimmungen über die Feier der Bußtage auch auf den neuen Bußtag ohne Weiteres Anwendung zu finden haben.
Meissen, am 10. November 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung,

die Einsammlung milder Beiträge für die Diakonissenanstalt betreffend.

Nachdem die Königliche Amtshauptmannschaft Dresden dem Vorstande der evangelisch-lutherischen Diakonissen-Anstalt zu Dresden die nachgesuchte Erlaubniß zum Einsammeln milder Beiträge für die Zwecke dieser Anstalt in den Ortsteilen des hiesigen Verwaltungsbezirkes auf die drei Jahre 1894, 1895 und 1896 erteilt hat, wird dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hierüber Seiten der Königlichen Kreisamtsverwaltung ausgestellte Erlaubnißschein von dem Einsammler in jedem Gemeinde-, bezw. selbstständigen Gutsbezirke vor dem Beginne der Kollekte der Ortsbehörde vorzulegen ist.
Meissen, am 10. November 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bußtag.

Nach § 1 des Kirchengesetzes vom 12. April d. J. ist als zweiter diesjähriger Bußtag **Mittwoch, der 22. November**, kirchlich zu begehen.
Folgender Anordnung gemäß machen wir daher bekannt, daß alle polizeilichen Bestimmungen über die Feier der Bußtage auch auf den neuen Bußtag ohne Weiteres Anwendung zu finden haben.
Wilsdruff, am 13. November 1893.

Der Bürgermeister.
Ficker.

Tagesgeschichte.

Wenige Tage nur trennen uns noch von dem Beginn der Reichstagsession. Sie wird wieder ungewöhnlich reich an wichtigen Entscheidungen sein. Davon zeugt auch das Vorhaben des Kaisers, die Versammlung selbst zu eröffnen. Der Reichstag wird gleich im Beginn seiner Thätigkeit im Besitze eines umfangreichen und bedeutsamen Arbeitsstoffes sein und unverzüglich in die Beratung der wichtigsten Vorlagen eintreten. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Abgeordneten sich vollzählig und rechtzeitig einfinden. Das Präsidium wird, wie man annimmt, in seinem bisherigen Bestand erneuert werden.

Das preussische Staatsministerium hat in seiner letzten Sitzung das Disziplinar-Erkenntniß des Brandenburgischen Provinzial-Schulkollegiums, durch das der Rektor Ahlwardt seines Amtes entsetzt wird, lediglich bestätigt. Ahlwardt war seit dem Jahre 1889 suspendirt und während dieser vier Jahre hat die Stadt Berlin ihm sein halbes Gehalt zahlen müssen. Die sämtlichen Steuererzeugnisse, welche im Mittelpunkt der anhebenden neuen Reichstagsession stehen werden, sind jetzt einschließlich der noch noch fertiggestellten Weinsteuervorlage in ihren Einzelheiten veröffentlicht worden und dem Bundesrathe bereits zugegangen. Mit diesen Ver-

öffentlichungen sind wir in Deutschland unmittelbar vor die große parlamentarische Aufgabe gestellt, die in der am nächsten Donnerstag anhebenden Wintertagung des Reichstages ihre Lösung finden soll. Gewissermaßen den Kristallisationspunkt der gesammten finanz- und steuerreformatischen Action im Reiche bildet die Vorlage über die Neuorganisation des finanziellen Verhältnisses zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, welche Neuordnung auf die Fixirung einer jährlichen Ueberweisung oder Doation aus den Reichseinnahmen an die Einzelstaaten in Höhe von 40 Millionen Mark gegründet werden soll. Man kann dem von der Vorlage verfolgten Zweck, dem bisherigen